

WEGWEISER

Ausbildung Erzieherin/ Erzieher Berufsbegleitend Jahrgang 2024

... auf
den Weg
gemacht ...



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich auf den Weg gemacht, eine berufliche Qualifikation zu erwerben. Damit hat eine neue Lebensphase für Sie begonnen und Ihr Alltag ist ein anderer. Menschen, Strukturen, Räume, Begriffe, Abläufe, die bisher unbekannt waren, darin braucht es eine Orientierung, um in einen ertragreichen Lernprozess zu kommen.

Als Fachschule begleiten wir Sie auf diesem Weg, leuchten auf manche Arbeitspakete, unterstützen bei der ein oder anderen Hürde und fokussieren mit Ihnen die Ziellinie des 1. Ausbildungsjahres.

Somit dient dieser Wegweiser Ihnen zur Information und zum Überblick, was auf Sie zukommt. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr.

*Das Lehrkräfte-Team
in der berufsbegleitenden Ausbildung und in der Teilzeitausbildung*

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Wegweiser durchgängig die weibliche Schreibform. Selbstverständlich sind damit sowohl Frauen als auch Männer angesprochen.

Kompetenzorientierung

In der Erzieherinnenausbildung wird in Rheinland-Pfalz besonders die berufliche Handlungskompetenz in den Mittelpunkt der Qualifikation gestellt.

Zum professionellen Handeln gehört daher, dass angehende Fachkräfte lernen, sich in beruflichen und persönlichen Situationen durchdacht, angemessen und verantwortlich zu verhalten.

Aufgrund der Zentralität des Kompetenzbegriffes wird im Folgenden eine kurze Zusammenfassung des Kompetenzansatzes in Anlehnung an den Rahmenplan für die Erzieherinnen Ausbildung in Rheinland-Pfalz¹ dargelegt.

Die berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich in vier Kompetenzdimensionen:

Unter Fachkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Das dazu nötige Fachwissen eignet sich die Schülerin insbesondere durch den schulischen Unterricht an und wendet dieses in Praxissituationen an. In den Praxissituationen erkennt und versteht die Schülerin die Bildungsprozesse des Kindes/Jugendlichen, motiviert und unterstützt das Kind/ den Jugendlichen.

Zur Personalkompetenz zählen Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Verstanden werden darunter die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu bewerten. Daher gilt es auch, eigene Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu entwickeln.

Unter Sozialkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, in sozialen Beziehungen zu leben. Dabei sind die Arten von Zuwendungen und auch Spannungen in den Beziehungen wahrzunehmen und zu verstehen. Es geht darum, sich professionell mit den beteiligten Personen auseinanderzusetzen und Verständigung zu erreichen. Dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Sozialkompetenz kommt im alltäglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Kolleginnen sowie Eltern und weiteren Kooperationspartnern zum Tragen.

Um die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz zu erwerben, sind mehrere „übergreifende“ Kompetenzen nötig.

Dazu gehören Kompetenzen wie

- die Fähigkeit, Methoden zur Gestaltung von pädagogischen Situationen anzuwenden (Methodenkompetenz).
- die Kompetenz zur Umsetzung einer angemessenen Kommunikation in Situationen mit Kindern, Eltern und weiteren beteiligten Personen (Kommunikative Kompetenz).

Die Schülerin ist Lernende. Lernen mit einer förderlichen Struktur zielt nicht nur auf den Aufbau aller bereits genannten Kompetenzen, sondern macht auch eine unbedingt nötige Lernkompetenz deutlich. Darum legt die Fachschule Wert auf das Erlernen von Arbeits- und Lerntechniken und entsprechenden Strategien.

¹ Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik Rheinland-Pfalz Lehrplan Fassung 2005/
Entwurf neuer Lehrplan 01/2024

Verteilung der Wochenstundenzahl in den Ausbildungsformen berufsbegleitend und Teilzeit

Die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher ist in RLP modular aufgebaut, d.h. in jedem Lernmodul werden bestimmte Themen in einer Weise methodisch-didaktisch erarbeitet, so dass die Auszubildenden Handlungskompetenz erwerben.

Die Leistungen werden innerhalb der Lernmodule am Ende eines Schuljahres mit einer Gesamtnote abgebildet und in einem Jahreszeugnis ausgewiesen.

Es gibt keine Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse oder sog. Epochalnoten.

Im Folgenden ist die Studententafel für das Schuljahr 1 ausgewiesen.

SLZ = Selbstlernzeit: sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch die in Teilzeit besteht ergänzend zum Präsenzunterricht die Selbstlernzeit.

Diese umfasst laut Lehrplan bezogen auf ein Schuljahr jeweils 4 Schulstunden pro Woche, in der die Schülerin weiterführende und vertiefend zu erarbeitende Aufgaben durch die Modullehrkräfte erhält.

Da der Unterricht an den beiden Schultagen (Montag + Dienstag oder Donnerstag + Freitag) nicht mehr als 8 Schulstunden umfassen soll (also spätestens 15.00 Uhr Unterrichtsende), hat die Schülerin im Selbst- und Zeitmanagement die Aufgaben nach einem individuell für sich erstellten Plan abzuleisten. Die Begleitung darin findet in Lernmodul S-SP 1 statt.

	LERNMODULE	Sj²	Wo	SLZ
S-FÜ 1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	80	1	-
S-FÜ 2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	80	-	-
S-FÜ 3	Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	120	1	-
S-FÜ 4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen.	80	1	-
S-SP 1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	160	2,5	-
S-SP 2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240	1	1
S-SP 3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240	1	1
S-SP 4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.	680	6,5	2
S-SP 5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	120	-	-
S-SP 6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80	-	-
S-SP 7	Prozesse religiöser Bildung gestalten (7a/b/c)	120	-	-
S-SP 8	Fachpraktische Kompetenz im Berufspraktikum erweitern (inklusive Abschlussprojekt)	160	-	-
S-SP 9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/ Querschnittsthema Vertiefung in einem Arbeitsfeld/ in Bezug auf eine Zielgruppe	240	2	-
	<i>Gesamt</i>		16	4

² Sj = Unterrichtsstunden in 3 Schuljahren gesamt pro Lernmodul, Wo = Unterrichtsstunden pro Woche im Schuljahr 1, SLZ = Selbstlernzeit

Verteilung der Lernmodule auf 3 Ausbildungs- bzw. Schuljahre

Als Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik folgen wir der Fachschulverordnung für die Ausbildung Erzieherin und Erzieher³ sowie dem Lehrplan.

Dieser ist modular aufgebaut mit entsprechender Stundenverteilung.

Mehrere Lernmodule werden in mehreren Schuljahren von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet, so dass sich die Jahreszeugnisnote aus den Teilnoten der Lehrkräfte innerhalb eines Schuljahres zusammensetzt.

Es besteht nach der Fachschulverordnung für Lehrkräfte die Möglichkeit unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellungen zu wählen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Lernmodule⁴ für das Ausbildungsjahr 2024/25 für die Organisationsformen berufsbegleitend und Teilzeit.

Lernmodule	Sj. 1	SLZ
S-FÜ 1**	1	-
S-FÜ 2	-	-
S-FÜ 3**	1	-
S-FÜ 4	1	-
S-SP 1	2,5	-
S-SP 2	1	1
S-SP 3	1	1
S-SP 4**	6,5	2
S-SP 5	-	-
S-SP 6	-	-
S-SP 7	-	-
S-SP 8*	-	-
S-SP 9	2	-
SLZ		4
Wochenstunden	16	

* S-SP 08 wird für die berufsbegleitende Ausbildung auf das 2. + 3. Schuljahr mit jeweils 2 Wochenstunden verteilt.

Bei der Teilzeit wird SSP 8 erst im Berufspraktikum (4.Schuljahr) unterrichtet.

Die Zulassung zum Berufspraktikum in der berufsbegleitenden Ausbildung erfolgt am Ende des 1. Schuljahres.

Die Teilzeit hat am Ende des 3. Schuljahres die Abschlussprüfungen und daran schließt sich bei Bestehen die Zulassung zum Berufspraktikum.

**siehe Stundenverteilung für die Teilzeit-Ausbildung

Stundenverteilung für die Teilzeit-Ausbildung – siehe auch S. 11 -

In der Teilzeit-Ausbildung findet der Präsenzunterricht montags und dienstags jeweils 1. – 6. Stunde in den Klassen der berufsbegleitenden Ausbildung statt – also für den Jahrgang 24 in der FSSP 24c.

Der Unterricht montags und dienstags aus der 7. + 8. Stunde wird auf Freitagvormittag mit 4 Unterrichtsstunden gelegt und erfolgt in der FSSP 24d.

Dies ist als Angebot an die Schülerinnen gedacht, die in familiärer oder ähnlicher Verantwortung stehen und dadurch am Nachmittag zeitlich flexibler planen können.

³ Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik des Landes Rheinland-Pfalz 2005 mit Ergänzungen 2020

⁴ Ohne Gewähr, da abhängig von Personalplanung BBS/ADD

Die Lernortkooperation und Theorie-Praxis-Transfer

Durch die systematische Verknüpfung der beiden Lernorte „Praxis“ und „Fachschule“ findet der wesentliche Theorie-Praxis-Transfer statt, der zentral für die qualifizierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher ist.

In der Praxis können die angehenden Fachkräfte wichtige Erfahrungen sammeln und Handlungskompetenzen entwickeln. Der Lernort Praxis stellt damit ein unverzichtbares Element der schulischen Ausbildung der Fachkräfte dar.

Ziel ist die Kooperation mit den Sozialpädagogischen Einrichtungen aktiv zu gestalten.

In der Rahmenvereinbarung⁵ für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik heißt es dazu: „Zu erreichen sind die im Rahmenplan genannten Kompetenzen nur durch eine enge Zusammenarbeit von Praxisstelle und Fachschule, da das theoriegeleitete Handeln und zugleich das praxisorientierte Denken für eine breit gefächerte berufliche Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden soll“

Am Lernort Praxis ist die Anleiterin die erste Ansprechpartnerin für die Auszubildende.

In der Vollzeitausbildung zur Erzieherin sind vor dem Berufspraktikum 12 Praktikumswochen innerhalb des schulischen Teils nachzuweisen.

In der berufsbegleitenden Ausbildung wird dies durch die 50% Anstellung pro Schuljahr bereits erfüllt. Es besteht die Pflicht zu einem Fremdpraktikum von 120 Stunden, was im Regelfall im 1. Schuljahr abgeleistet wird.

In der Teilzeit verteilen sich die 12 Praktikumswochen auf die 3 Schuljahre und im 4. Schuljahr folgt das Berufspraktikum.

In den Praxiszeiten aller Art wird der Lern- und Ausbildungsprozess durch regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche von Schülerin und Anleiterin begleitet.

Es wird empfohlen gleich zu Beginn des Praktikums bzw. innerhalb der 50%-igen Anstellung eine gemeinsame Vereinbarung über Wochentag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit der Reflexionsgespräche zu treffen.

Die Einübung von Reflexion und die Selbstgestaltung von Lernprozessen wird u. a. im Unterricht von S-SP 1 erarbeitet.

Vor Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung schließen der Träger und die Fachschule eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin verpflichten sich beide Seiten zur Kooperation über die gesamten 3 Jahre.

Dieses große Plus der berufsbegleitenden Ausbildung wird durch einen regelmäßigen Kontakt zwischen den Lernorten gestärkt.

Dazu gibt es zu Beginn des Schuljahres (18.09.2024 14.00 Uhr) ein Anleiter:innen-Treffen in der BBS Ahrweiler, bei dem über den Aufbau des Bildungsgangs informiert wird und ein Austausch zur Kooperation stattfindet.

TERMIN Anleiter_innen -Treffen Mittwoch 18.09.2024 14.00 Uhr Präsenzveranstaltung

Zur Abklärung zu den im Schuljahreslauf aufkommenden Fragen bietet die Fachschule im Januar 2024 (Termin wird noch bekannt gegeben) eine Videokonferenz an, in der auch das im Frühjahr anstehende Fremd- bzw. Block-Praktikum thematisiert wird.

⁵ Rahmenvereinbarung RLP Fassung vom 15.08.2022

Des Weiteren werden an die Inhalte aus den Lernmodulen geknüpfte Aufgaben an die Schülerinnen ausgegeben, die in der Praxis dann durchgeführt werden und einen Rücklauf im Unterricht haben.

Beispiel BEOBACHTUNG

Lehrplan S-SP 3 „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

Kompetenz: Eigene Wahrnehmungsprozesse reflektieren, eine wertfreie Beobachtungshaltung entwickeln und Chancen und Grenzen von Beobachtungsverfahren einschätzen können.

Exemplarische Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren einsetzen und auswerten.

Aufgabe: Beobachtung eines Kindes, Deskription, Analyse, Ableitung Handlungsschritte, Präsentation im Unterrichtsgespräch

Reflexion zur Auswahl eines Verfahrens und fachliche Einschätzungen

Durch die Begleitung der Anleiterin ist die Durchführung der Beobachtung seitens der Schülerin zugleich ein bedeutender Beitrag für die fachliche Arbeit in der Einrichtung, denn die Beobachtung wird im Team besprochen und kann auch für Elterngespräche eine Grundlage sein.

Als Schule empfehlen wir bei der Auswahl eines Kindes/ Jugendlichen den Fokus auf ein zu erwartendes Verhalten weitgehend im Normbereich zu achten, da im 1. Ausbildungsjahr das Beobachtungsverfahren erst gelernt werden muss.

Praktikumsregelungen für Teilzeit-Klassen und die berufsbegleitende Ausbildung (Jahrgang 2024)

In der Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten für die Praktikumsphasen aufgeführt.

	Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung
<i>Vorgabe Fachschul-Verordnung</i>	12 Praktikumswochen Mind. 1/3 in Ferienzeiten mehrere Arbeitsfelder kennenlernen	Fremdpraktikum 120 h – kann im Ausbildungsverbund abgeleistet werden
<i>Struktur an BBS AW</i>	verteilt auf 1. – 3. Ausbildungsjahr Ausfall durch Feiertage müssen nachgeholt werden (Hospitationstage/ Ferientage) Absprache mit Klassenleitung	Fremdpraktikum Ableistung - vollständig im 1. Schuljahr
	Blockpraktikum I - III Die Arbeitszeit wird mit der Einrichtung abgesprochen. Es wird von vollen Arbeitstagen ausgegangen. In bestimmten Arbeitsfeldern kann dies variieren (z. B. Jugendhilfe) Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig. Es sind pro Block 20 Arbeitstage nachzuweisen.	In Absprache mit der Ausbildungsstelle wird das Fremdpraktikum in einer anderen Einrichtung als die Stammstelle abgeleistet. Es ist möglich in einer anderen Einrichtung des gleichen Trägers das Fremdpraktikum abzuleisten. Die 120 h sind nachzuweisen.

<i>Praxis- anleitung</i>	Ja – muss im Antrag angegeben werden	Ja – muss im Antrag angegeben werden
<i>Nachweise</i>	Bestätigung mit Beurteilung (Formular) für jedes Blockpraktikum	Bestätigung mit Beurteilung (Formular) für Fremdpraktikum
<i>Berufliche Felder im Praktikum</i>	1. Schuljahr - 4 Wochen (20 Arbeitstage) Block 1: 24.03. - 18.04.2025 Es besteht die Möglichkeit in den Wochen vom 17.03. - 21.03.25 an den Nicht-Schultagen weitere Praktikumstage durchzuführen. Des Weiteren können in die Ferienwoche vom 22. – 25.04.25 Praktikumstage gelegt werden. Im 2. Schuljahr – 4 Wochen eine Einrichtung ab Schulalter wie der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen, etc. mit Herbstferien Okt. - Nov. 2024 Im 3. Schuljahr – 4 Wochen freie Wahl der Einrichtung mit Herbstferien Okt. - Nov. 2025 Für alle Praktikumsphasen gilt ein erweiterter Zeitraum, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.	Das Fremdpraktikum ist ab dem 24.03.25 abzuleisten. Empfehlung Es wird ein anderes Praktikumsfeld als das der Stammstelle gewählt. Beispiel: wenn 3 - 6-jährige Kinder in Stammstelle – dann Praktikum im U3-Bereich oder Grundschule, Jugendeinrichtung etc. (Kennenlernen, Reinschnuppern, Abklärung, ob für Zukunft vorstellbar) Am Ende des 1. Ausbildungsjahres erfolgt eine Zulassung zum Berufspraktikum innerhalb einer Lehrkräftekonferenz.
		Es sind keine weiteren Fremdpraktika vorgesehen.
<i>Praktikums- aufgabe</i>	Schuljahr 1 Durchführung einer Aufgabe: Begründung einer didaktisch- methodischen Planung	Schuljahr 1 Durchführung einer Aufgabe: Begründung einer didaktisch- methodischen Planung
<i>Praktikums- betreuung Lehrkräfte</i>	Es wird jeweils ein Praxisbesuch in Schuljahr 1 – 3 während der Blöcke durchgeführt.	Es werden Praxisbesuche vor dem Fremdpraktikum in den Stammstellen durchgeführt. Weitere Praxisbesuche innerhalb des Berufspraktikums im 2. + 3. Schuljahr
<i>Praxis- anleiterInnen- Treffen</i>	<u>Teilzeit</u> erst im Berufspraktikum im Schuljahr 4	<u>berufsbegleitend</u> AnleiterInnen-Treffen 18.09.2024, 14.00 Uhr in BBS AW
<i>Fehlzeiten</i>	Am Ende des 3. Schuljahres müssen 12 Praktikumswochen nachgewiesen sein.	120 h Stunden müssen am Ende des 3. Schuljahres nachgewiesen sein.

Empfehlungen für pädagogische Einrichtungen und Schüler/ Schülerinnen für die berufsbegleitende Ausbildung im 1. Jahr

Für die Ausbildung zur Erzieherin ist in Zusammenarbeit von Fachschule und pädagogischer Einrichtung ein Ausbildungsplan zu erstellen. Dies bezieht sich vorrangig auf das Berufspraktikum. Dazu erhalten Sie am Ende des 1. Schuljahres weitere Informationen.

Als Fachschule bitten wir darum, dass das 1. Ausbildungsjahr bereits zur Entwicklung von Lernprozessen in der Praxis und vor allem zur Entwicklung von Handlungskompetenz genutzt wird. Wie bereits auf S. 5 dargelegt, gehen wir als Fachschule von fest terminierten Reflexions- und Planungsgesprächen zwischen Anleiterin und Schülerin aus.

Die Schülerinnen werden bereits im 1. Schuljahr die Gesprächsergebnisse im Unterricht einbringen, um in eine reflexive Haltung als professionelle Einstellung hineinzuwachsen.

Im Folgenden werden einige Lernprozesse nach Phasen passend zum 1. Schuljahr aufgeführt, die jeweils auch Gesprächsgegenstand sein können.

Orientierungsphase ca. August – Dezember Aufgaben

1. Einrichtung - soziokulturelle Bedingungen - recherchieren:

- Vertraut machen mit der Einrichtung (Räumlichkeiten, Außengelände, Material)
- Einblick in die Gesamteinrichtung gewinnen (Träger, Vorgaben durch den Träger, z. B. Öffnungszeiten, Finanzierung - Etat, Organisation/ Verwaltung, Konzeptionelle Vorgaben, z. B. bei kirchlichen Trägern Beteiligung am Gemeindegeschehen), arbeitsrechtliche Aspekte, Vorbereitungszeit - Verfügungszeit, Unfallverhütungsmaßnahmen
- Konzeption kennenlernen
- Ort und Lage der Einrichtung, Anbindung an das Gemeinwesen, z. B. Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen wie städt. Bibliothek, Einkaufsmöglichkeiten, Kontakte nach außen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z. B. Fachberatung, Schule, Erziehungsberatung, Sprachhilfe, Heilpädagogischer Dienst...

2. Situationsanalyse - Gruppe - anthropogene Bedingungen- zusammentragen:

- Anzahl der Kinder/ Jugendliche⁶, Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Menschen mit Behinderung, Gesundheit - Krankheit (z. B. Allergien, chronische Erkrankungen)
- Besonderheiten im Entwicklungsstand (Informationen bei Anleitern erfragen)
- Familiäre Beziehungsformen (Datenschutz beachten) beschreiben
- Lebenssituation der Kinder/ Jugendlichen (z. B. Wohnen, Betreuung, Freizeit, Nachbarschaft)
- Bildung und Arbeitssituation der Betreuenden
- Mitarbeiterinnen (Anzahl, Art der Ausbildung, Berufserfahrung, Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsteilung in best. Bereichen, ...)

3. Anfangssituation bei den Kindern/Jugendliche gestalten

Kennenlernen der Kinder, sich bei den Kindern/ Jugendlichen vorstellen

Kontakt zu den Eltern herstellen

In Absprache mit der Anleiterin eine Form festlegen z. B. einen Steckbrief mit Bild

⁶ Mit der Formulierung „Kinder/Jugendliche“ sind alle Personen gemeint, die zu den Zielgruppen der jeweiligen Arbeitsfelder gehören.

4. Pädagogisches Handeln

- Kontakt zu den Kindern/ Jugendlichen aufnehmen und reflektieren
- Mit den Kindern/ Jugendlichen altersgerecht ins Gespräch kommen - Sprechansätze erkennen und nutzen, Befindlichkeiten wahrnehmen
- Im Freispiel/ Freizeit mitspielen und Spielmaterial kennen
- Regeln in der Gesamteinrichtung und in der Gruppe herausfinden
- Umgang mit Regelverstößen (beobachten und erfragen)
- Sicheren und klaren Umgang mit der Zielgruppe entwickeln, Verantwortung übernehmen

Erprobungsphase ca. Januar – Mai Aufgaben

1. Pädagogisches Handeln

- Kontakt zu den Kindern/ Jugendlichen vertiefen, das Gespräch mit Kindern/ Jugendlichen suchen, mitspielen, sich jedoch nicht aufdrängen
- Verhalten in verschiedenen Situationen beobachten und sich mit der Anleiterin/ dem Anleiter darüber austauschen
- Erforderliche Grenzen setzen und Nein-Sagen können
- Sich im Gesamttagungsverlauf einbringen und Initiative ergreifen
- An Festen aktiv teilnehmen (bei der Planung auf Teamebene und der Durchführung einen Anteil übernehmen).

2. Aufgaben

- Durchführung von Aktivitäten mit Kindern/ Jugendlichen, die anknüpfend an die alltagsbezogene Beobachtung der Spiel- bzw. Lerninteressen mit einer Kurzplanung vorbereitet werden.
- Eine Kurzplanung kann enthalten: Kurzbeschreibung der beobachteten Spielsituation, Begründung des Themas, Beschreibung der Durchführung in Schritten, Reflexion
- Umsetzung von schulischen Aufgaben – Siehe Unterrichtsmaterial

3. Zwischenreflexion

Zum Ende der Phase Zwischenreflexion mit der Anleiterin/ dem Anleiter zur bisherigen Entwicklung, Persönlichkeit der angehenden Erzieherin und des pädagogischen Handelns. Veränderungsmöglichkeiten und Zielsetzung schriftlich festhalten.

Vertiefungsphase ca. Mai – Juli Aufgaben

Pädagogisches Handeln

- Im Freispiel/ Freizeit Impulse geben (anspielen)
- Einen Teilbereich verantwortlich leiten (nach Absprache)
- Zunehmend Gegebenheiten der Institution und Bedürfnisse/ Interessen, individuelle Besonderheiten der Zielgruppe erkennen und analysieren und in den Angeboten bzw. in Projekten berücksichtigen

➔ S.10

Fortsetzung

- Gezielte Angebote/ Aktivitäten durchführen
- Situationsbezogene Aktivitäten einsetzen
- Sprachverhalten zunehmend kommunikationsfördernd gestalten
- Eigenes Erzieherinnenverhalten kritisch reflektieren, Kritik annehmen und angemessen äußern
- Im Team Beiträge leisten
- Verwaltungsaufgaben: Namensliste, Gruppenkasse o.ä.
- Jahresreflexion mit Anleiterin

Schriftliche Aufgaben

Durchführung einer Praxisaufgabe und Selbstlernzeit
Aufgaben aus dem Unterricht der einzelnen Lernmodule

Ausbildung in der Teilzeit-Form – Zusammenfassung aus vorangehenden Seiten

1. Unterricht - Stundenplan

Wie bereits auf S. 4 beschrieben, findet in der Teilzeit-Ausbildung der Präsenzunterricht montags und dienstags jeweils 1. – 6. Stunde in den Klassen der berufsbegleitenden Ausbildung statt – also für den Jahrgang 24 in der FSSP 24c.

Der Unterricht montags und dienstags aus der 7. + 8. Stunde wird auf Freitagvormittag mit 4 Unterrichtsstunden gelegt und erfolgt in der FSSP 24d.

Dies ist als Angebot an die Schülerinnen gedacht, die in familiärer oder ähnlicher Verantwortung stehen und dadurch am Nachmittag zeitlich flexibler planen können.

2. Aufbau der Ausbildungsjahre

In den Schuljahren 1 - 3 findet der sog. Schulische Teil der Ausbildung statt – wie unter Punkt 1 beschrieben.

Das Berufspraktikum – auch Anerkennungsjahr genannt – wird nach Bestehen des schulischen Teils angetreten.

Das Berufspraktikum kann mit über ein Jahr mit einer 100%-Stelle durchgeführt werden. Weitere Möglichkeiten sind eine Verteilung auf 2 Jahre mit 50% Stellenumfang und mit 70% über ca. 1,5 Schuljahre. Dazu erhalten Sie im 3. Schuljahr genauere Informationen.

Am Ende des Berufspraktikums wird eine Projektarbeit in der Einrichtung mit schriftlicher Dokumentation durchgeführt und daran schließt sich ein Kolloquium an.

3. Blockpraktika während des schulischen Teils

Während des schulischen Teils sind 12 Praktikumswochen abzuleisten.

Diese gliedern sich in 3 x 4 Wochen auf, so dass pro Schuljahr jeweils ein Blockpraktikum mit 4 Wochen (Formulare siehe Schulcampus) nachzuweisen ist.

Jeder Block wird in einem anderen Arbeitsfeld und auch mit unterschiedlichen Altersgruppen durchgeführt.

Die Blockpraktikumsstelle sucht die Auszubildende selbstständig, diese muss aber von der Fachschule Sozialpädagogik auf einem entsprechenden Formular (siehe Schulcampus) bewilligt werden.

Für jedes Blockpraktikum wird aus einem bestimmten Lernmodul heraus eine Praktikumsaufgabe gestellt.

In den Blockpraktika werden die Auszubildenden jeweils einmal von einer der unterrichtenden Lehrkräfte besucht.

Der Praxisbesuch besteht aus den Elementen:

- Planung einer Aktivität (Vorbereitung im Unterricht SSP 4)
- Durchführung der Aktivität während des Praxisbesuches
- Reflexionsgespräch im Anschluss an die Aktivität in der Einrichtung
- Schriftliche Darlegung der Reflexion mit Abgabe an die Lehrkraft